



## D4.3. Europäische Handlungsempfehlungen für multi-institutionelle Zusammenarbeit in der Täterarbeit



Funded by  
the European Union



Association NAIA



UNA CASA  
PER L'UOMO  
società cooperativa sociale

www  
www.work-with-perpetrators.eu



### D4.3 National recommendations for perpetrator work in multiagency collaboration – *German version* WP4 Piloting

**Contributors:** Una casa per l'uomo societa cooperativa sociale (UCPU), Association NAIA (NAIA), European network for the work with perpetrators of domestic violence ev (WWP), Union of Women Associations of Heraklion (UWAH), Association for the prevention and handling of violence in the family (SPAVO).  
February 2024

**Disclaimer**

The content of this document represents the views of the author only and is his/her sole responsibility.  
The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.



Funded by  
the European Union



Association NAIA



UNA CASA  
PER L'UOMO  
società cooperativa sociale



[www.work-with-perpetrators.eu](http://www.work-with-perpetrators.eu)



## D4.3 Europäische Handlungsempfehlungen für multi-institutionelle Zusammenarbeit in der Täterarbeit

<b>1. Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>2. Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz für Täterarbeit häusliche Gewalt: Koordinierte Kooperation gegen geschlechtsbasierte Gewalt</b>	<b>5</b>
2.1. Zusammenarbeit von Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen	5
2.2. Zusammenarbeit von Täterprogrammen und anderen Stellen, die an der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen beteiligt sind	6
<b>3. Europäische Handlungsempfehlungen für multi-institutionelle Zusammenarbeit in der Täterarbeit</b>	<b>8</b>
3.1. Empfehlungen für Täterprogramme	8
3.2. Empfehlungen für Entscheidungsträger	9

# 1. Vorwort

Die Europäischen Handlungsempfehlungen für multi-institutionelle Zusammenarbeit in der Täterarbeit wurden entwickelt, um Programme für die Arbeit mit Tätern von häuslicher Gewalt sowie politische Entscheidungsträger dabei zu unterstützen, beidseitige Kooperation aufzubauen und zu verstärken. So kann multi-institutionelle Zusammenarbeit genutzt werden, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und die Sicherheit von Frauen zu stärken.

Eine institutionsübergreifend koordinierte und gemeinschaftliche Reaktion (aus dem engl. *Coordinated Community Response*) auf geschlechterbasierte Gewalt ist eine der vier Grundsäulen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention). Das unterstreicht, wie notwendig ein gemeinsamer und koordinierter Ansatz von verschiedenen Einrichtungen für das Ende von Gewalt gegen Frauen ist. Täterprogramme werden als integraler Bestandteil einer Rahmenstrategie für das Ende von Gewalt und den Schutz von Opfern anerkannt (Artikel 16 der Istanbul Konvention).

Die Zusammenarbeit von Täterprogrammen und anderen Einrichtungen, insbesondere mit Frauenschutzorganisationen, ist dennoch für viele europäische Länder und Organisationen eine Herausforderung. Die hier vorliegenden Handlungsempfehlungen verbinden internationale Richtlinien, bewährte Praktiken und Erfahrungen aus den EU Projekten ASAP und [ASAP 2.0](#), um so konkrete Empfehlungen für Täterprogramme und politische Entscheidungsträger zu formulieren.

Beide ASAP Projekte, gefördert von der Europäischen Kommission durch die Programme REC und CERV, führten Aktivitäten durch, um ein Kollaborationsmodell zu entwickeln und koordinierte Reaktionen zu vereinfachen. Sie fanden in fünf europäischen Ländern statt, in denen Praktiken der Zusammenarbeit nicht-existent oder noch nicht standardisiert sind. Die durch das ASAP Protokoll und Toolkit entwickelten und gefestigten Methoden haben zum Ziel, Betroffene von geschlechterbasierter und häuslicher Gewalt besser zu schützen.

Dieses Dokument und die enthaltenen Empfehlungen fokussieren sich spezifisch auf die Zusammenarbeit von Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen. Dies ist zentral, um die Sicherheit von Betroffenen während Interventionen mit dem Täter sicherzustellen. Außerdem behandelt das Dokument die Zusammenarbeit von Täterprogrammen und weiteren involvierten Institutionen, wie z. B. Gerichte, die Polizei, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen. Es enthält Empfehlungen für den Aufbau und die Förderung von beidseitig vorteilhafter multi-institutioneller Zusammenarbeit. Programme für die Arbeit mit Tätern von häuslicher Gewalt können viel zum Opferschutz beitragen und verstärken die Maßnahmen anderer involvierter Einrichtungen.

## 2. Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz für Täterarbeit häusliche Gewalt: Koordinierte Kooperation gegen geschlechtsbasierte Gewalt

In diesem Abschnitt werden zwei Schlüsselpunkte beleuchtet: a) Zusammenarbeit von Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen, und b) Zusammenarbeit von Täterprogrammen und anderen Stellen, die an der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen beteiligt sind (z. B. Gerichte, Bewährungshilfe, Polizei, Sozialeinrichtungen). Beide Punkte fallen unter den Oberbegriff multi-institutionelle Zusammenarbeit, die Unterteilung zeigt aber die Spezifika und besondere Bedeutung von Kollaboration zwischen Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen auf. Diese ist zentral, um die Arbeit mit Tätern sicher und verantwortungsvoll zu gestalten ([CoE, 2011](#); [WWP EN, 2018](#); [WWP EN, 2023](#)). Zudem ist der Aufbau einer solchen Zusammenarbeit eine wiederkehrende Herausforderung, wie die Expertengruppe GREVIO bei der Länderevaluierung in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul Konvention feststellte ([CoE, 2022](#)).

### 2.1. Zusammenarbeit von Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen

Die Zusammenarbeit von Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden und individuelle KlientInnen oder breitere Aufgaben wie Kapazitätsaufbau, politische Arbeit und Interessensvertretung umfassen.

Bei einzelnen Klienten bedeutet Zusammenarbeit häufig Überweisungen an andere Stellen und Informationsaustausch. In manchen Fällen nehmen Opferschutzeinrichtungen durch „Partnerkontakte“<sup>1</sup> die Verbindung mit (Ex-)PartnerInnen von Tätern auf und haben so eine wichtige Funktion inne. Sie informieren Betroffene über das Programm, evaluieren ihre Sicherheit und stellen sicher, dass sie Zugang zu angemessener Unterstützung haben. Das ASAP Projekt konnte klare Vorteile einer solchen Zusammenarbeit aufzeigen, selbst wenn Opferschutzorganisationen nicht direkt mit PartnerInnen Kontakt aufnehmen. Wenn Einrichtungen für die Täter- bzw. Opferarbeit mit Menschen arbeiten, die z.B. durch eine (Ex-)Partnerschaft miteinander verbunden sind, führt ein kollaborativer Informationsaustausch zu einer verbesserten Sicherheit von Betroffenen und befähigt beide Einrichtungen zu informierten Entscheidungen. Opferschutzeinrichtungen in Italien, Bulgarien, Zypern und Griechenland setzten den Ansatz des ASAP Projektes um und berichteten, dass die Zusammenarbeit mit Täterprogrammen den umfassenden Schutz von Betroffenen unterstützte.

Um eine Klienten-fokussierte Zusammenarbeit zu etablieren, müssen sowohl Opferschutzeinrichtungen als auch Täterprogramme aktiv involviert sein, gemeinsame Ziele teilen und Abläufe gut definieren. Das ASAP Projekt zeigt, dass eine solche Zusammenarbeit die in der Istanbul ausgeführten Grundsätze wirksam machen kann, insbesondere in Ländern, in denen die Konvention ratifiziert wurde. Vielen Organisationen fehlen schon etablierte Prozesse, um Zusammenarbeit einzuführen und aufrecht zu erhalten. Auch Themen zum Datenschutz führen zu Schwierigkeiten, da zu wenig Wissen über effektiven organisationsübergreifenden Informationsaustausch und gleichzeitigen Datenschutz vorhanden ist.

Die Europäischen Richtlinien für Täterprogramme ([European standards for perpetrator programmes, 2023](#)) beinhalten klare Empfehlungen für die Kontaktaufnahme mit PartnerInnen im Kontext von

---

1 Die Europäischen Richtlinien für Täterprogramme definieren Partnerkontakte als Aktivitäten, die darauf abzielen, dass weibliche Betroffene über das Täterprogramm, an dem ihr männlicher (Ex-)Partner teilnimmt, informiert werden, dass das Schadensrisiko angemessen bewertet und gehandhabt wird, und dass Betroffenen Unterstützung angeboten wird.

Täterarbeit. Das [ASAP protocol \(2023\)](#) beschreibt die spezifischen Schritte, die es für den Aufbau von organisationsübergreifender Zusammenarbeit zwischen Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen braucht, insbesondere bei miteinander verbundenen KlientInnen. Im Protokoll werden auch Fragen zu vertraulichem Umgang mit Informationen und Datenschutz behandelt.

Die Zusammenarbeit von Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen kann sich auch zu einer breiteren gemeinsamen Arbeit weiterentwickeln, indem man die gemeinsame Entwicklung unterstützt und gemeinsame Strategien und Aktivitäten zur Bekämpfung von geschlechterbasierter Gewalt entwickelt. Zu den Best Practices gehören gemeinsame Trainings und Lerneinheiten, in denen der Austausch von Expertise zwischen Organisationen und Sektoren ermöglicht wird. Gemeinsame Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau fördern einen geteilten Ansatz zu geschlechterbasierter Gewalt und machen die Zusammenarbeit in spezifischen Fällen effizienter. Manche Täterprogramme integrieren Opferschutzorganisationen in ihre Organe oder Strukturen, indem sie z. B. Teil des Vorstandes werden. Auch diese Praxis ist für beide Seiten vorteilhaft.

Schlussendlich verfolgen Täterprogramme und Opferschutzeinrichtungen ein gemeinsames Ziel – geschlechterbasierte und häusliche Gewalt zu beenden. Organisationen beider Sektoren können durch gemeinsame Interessensvertretung ihren Einfluss maximieren.

## 2.2. Zusammenarbeit von Täterprogrammen und anderen Stellen, die an der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen beteiligt sind

Täterprogramme müssen ein integraler Bestandteil einer behördenübergreifend koordinierten und gemeinschaftlichen Reaktion auf geschlechterbasierte und häusliche Gewalt sein und sollten nicht isoliert agieren ([CoE, 2013](#); [WWP EN, 2018](#)). Dafür ist die Kollaboration mit verschiedenen Stellen notwendig, darunter Opferschutzeinrichtungen, Vollzugsbehörden, Justiz, Bewährungshilfe, und in bestimmten Fällen auch Kinderschutzeinrichtungen und das Jugendamt ([CoE, 2023](#)).

An der Einbeziehung von Täterprogrammen in die multi-institutionelle Zusammenarbeit profitieren alle Beteiligten; Gewalt kann besser bekämpft und Betroffene können besser geschützt werden. Eine koordinierte Zusammenarbeit verbessert die Qualität und Resultate von Täterprogrammen. Die Forschung bestätigt, dass Programme mit besserer institutionsübergreifender Kooperation auch bessere Resultate erzeugen, d.h. dass gewalttätiges Verhalten erfolgreicher gestoppt und die Sicherheit von Betroffenen besser gewährleistet werden kann ([WWP EN \(2023\)](#)).

Umgekehrt tragen Täterprogramme zur Qualität anderer Einrichtungen bei. Beispielsweise sind Täterprogramme in laufendem und regelmäßigem Kontakt mit Tätern (meist wöchentlich über mehrere Monate hinweg), sodass sie Anzeichen von erhöhtem Risiko wahrnehmen und darauf reagieren können. Auch die Wirksamkeit von Maßnahmen anderer Stellen wird durch die Involvierung von Täterprogrammen erhöht. Wenn zum Beispiel eine Wegweisung ausgesprochen wird, können Täterprogramme den Mann dabei unterstützen, die Maßnahme zu akzeptieren und seine Verantwortung zu erkennen. So ist es weniger wahrscheinlich, dass ein Täter gegen die verhängte Maßnahme verstößt.

Die häufigste Form der Zusammenarbeit zwischen Täterprogrammen und anderen Institutionen sind gegenseitige Überweisungen. Gerichte oder Sozial- und Gesundheitseinrichtungen überweisen Täter an Täterprogramme, und diese Programme wiederum überweisen Männer an andere Stellen und Einrichtungen. In Ländern, in denen die Gesetzgebung solche gegenseitigen Überweisungen unterstützt, werden diese auch häufiger praktiziert. Europäische Länder sehen sich aber mit ähnlichen Problemen bei der Integration von Überweisungsmechanismen in Täterprogrammen konfrontiert (siehe GREVIO Bericht für [Portugal](#), [Belgium](#), [Austria](#), [France](#), [Croatia](#)). Dazu gehören uneinheitlich praktizierte Überweisungspfade, ein Mangel an verfügbaren Programmen oder Überweisungen als Ersatz für gerichtliche Verurteilungen. Diese Tendenzen wurden auch bei der Umsetzung des ASAP Projektes registriert. Organisationen in Zypern und Griechenland betonten die Notwendigkeit eines gesetzlichen Rahmens für Überweisungen zu Täterprogrammen und befürworteten die Entwicklung eines multi-institutionellen Vorgangsprotokolls als Grundlage für die Zusammenarbeit.

Europäische Programme investieren Ressourcen, um eine Zusammenarbeit mit Suchtzentren und Entzugseinrichtungen aufzubauen, da Gewalt gegen Frauen oft mit Substanzabhängigkeiten zusammenhängt. Einige Länder richten in solchen Institutionen Täterprogramme ein, wie z. B. [REPROVIDE](#) im Vereinigten Königreich. Solche Kooperationen sind sehr wertvoll, da Alkohol und andere Substanzen Faktoren von Gewalt mit höherem Risiko und höherem Schaden sind. Mit vielen Klienten muss in beiden Bereichen gearbeitet werden.

Es ist wichtig, dass sich Kooperation in Form von gegenseitigen Überweisungen auch in eine breitere Zusammenarbeit entwickelt. Dazu gehören Informationsaustausch und gemeinsame Planung und Entscheidungstreffen. In manchen Ländern sind Täterprogramme in multi-institutionellen Meetings vertreten, z.B. in MARACs (Multi-Agency Risk Assessment Conference) in Schottland und dem Vereinigten Königreich. Das gilt als Best Practice zur Etablierung von produktiven Beziehungen zu anderen Einrichtungen. Viele Täterprogramme haben jedoch Schwierigkeiten, dieses Level an Partizipation zu erreichen. Auch in den Ländern, die das [ASAP Projekt](#) umgesetzt haben, wird diese Art der Kooperation nicht systemisch umgesetzt.

# 3. Europäische Handlungsempfehlungen für multi-institutionelle Zusammenarbeit in der Täterarbeit

Die folgenden Empfehlungen dienen als Leitfaden für Täterprogramme und sollen sichere und verantwortungsvolle Praktiken aufbauen. Sie sind auch für (politische) Entscheidungsträger relevant, da sie eine klare Anleitung für die Etablierung eines Rahmenwerkes für die Arbeit mit Tätern sind, sowohl auf lokaler als auch nationaler Ebene. Der hier präsentierte Rahmen berücksichtigt internationale Richtlinien und europäische Erfahrungswerte, bewährte Praktiken und bekannte Fehler.

## 3.1. Empfehlungen für Täterprogramme

- Stellen Sie sicher, dass der Partnerkontakt zu allen (Ex-)PartnerInnen des Täters gesucht wird. Bei der Umsetzung des Partnerkontakt-Ansatzes können Sie die Möglichkeit in Betracht ziehen, die Kontaktaufnahme über unabhängige Opferschutzeinrichtungen laufen zu lassen. Auf diese Art haben Betroffene Zugang zu adäquater Unterstützung und verschiedenen Dienstleistungen.
- Entwickeln Sie klare Vorgangsprotokolle, sei es organisationsintern oder -extern, in denen die Umsetzung von Partnerkontakten und der regelmäßige Informationsaustausch umrissen wird. Stellen Sie sicher, dass das Protokoll die Definition von Partnerkontakt der Istanbul Konvention ([CoE, 2011](#); [CoE, 2013](#)) und der Europäischen Standards für Täterprogramme inkludiert ([WWP EN, 2023](#)).
- Maximieren Sie Ihre Ressourcen für den Aufbau von Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen, die mit den (Ex-)PartnerInnen Ihrer Klienten arbeiten. Der 3-Schritte-Plan von ASAP hat positive Ergebnisse für den Aufbau effektiver Kooperation gezeigt.
- Prüfen Sie, wie die Expertise und das Feedback von Opferschutzeinrichtungen Ihr Täterprogramm und Ihre Organisation weiterentwickeln kann. Zu den Best Practices, um die Sicherheit und Effizienz Ihrer Arbeit sicherzustellen, gehören unter anderem: Opferschutzeinrichtungen in Organen und Strukturen involvieren (z.B. im Vorstand), gemeinsam Teile des Curriculums für die Täterarbeit entwickeln, Beratung bei herausfordernden Fällen, gegenseitige Trainings.
- Prüfen Sie, wie Ihre Expertise die Arbeit von Opferschutzeinrichtungen und anderen Institutionen im Gewaltschutz weiterentwickeln kann. Das kann spezifische Expertise zu Risikoevaluierung und -management umfassen, ebenso den laufenden Kontakt mit Tätern und die daraus entstehende Möglichkeit, Risiken schnell zu erkennen, oder einen Fokus in Ihrer Arbeit auf die Bedürfnisse von Betroffenen. Kommunizieren Sie Ihre Beiträge klar mit allen relevanten Institutionen.
- Vernetzen Sie sich mit Suchtzentren und Entzugseinrichtungen und bauen Sie Kooperationen auf. Auf diese Weise können Sie ihren Klienten mit Substanzabhängigkeiten eine bessere Behandlung zukommen lassen und das Risiko von Gewalt mit höherem Schaden verringern.
- Setzen Sie sich für Ihre Teilnahme in institutionsübergreifenden Meetings und Rundtischen ein, wie z. B. MARACs (Multi-Agency Risk Assessment Conference), MATACs (Multi-Agency Tasking and Coordination) und ähnliches.
- Initiieren Sie multi-institutionelle schriftliche Vereinbarungen und Vorgangsprotokolle für die Zusammenarbeit und inkludieren Sie hier gegenseitige Fallüberweisungen, aber auch breiteren Informationsaustausch und Entscheidungstreffung.

## 3.2. Empfehlungen für Entscheidungsträger

- Fördern und unterstützen Sie die Zusammenarbeit von Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen in Ihrem Land, indem Sie solche Kooperationen in Konzepten, Richtlinien oder strategischen Papieren einbauen (z.B. Formulierung von Standards, Strategien für den Gewaltschutz), oder durch Förderungen für gemeinsame Initiativen von Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen.

---

- Stellen Sie sicher, dass Täterprogramme in Ihrem Land nur durchgeführt werden, wenn Sie Partnerkontakte als Möglichkeit in ihrer Arbeit anbieten.

---

- Stellen Sie sicher, dass die Datenschutzrichtlinien in Ihrem Land den Informationsaustausch zwischen Täterprogrammen und Opferschutzeinrichtungen und anderen Einrichtungen im Bereich Gewaltschutz zulassen. Datenschutz sollte gewährleistet sein und so umgesetzt werden, dass dennoch Informationen über potenzielle Risiken ausgetauscht und Maßnahmen für den Opferschutz koordiniert werden können.

---

- Betonen Sie die Rolle, die die Täterarbeit für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt spielt. Streben Sie eine landesweite Verfügbarkeit von Täterprogrammen an und forcieren Sie verschiedene Überweisungspfade (gerichtlich angeordnet, empfohlen, freiwillig). Legen Sie außerdem Prozeduren fest, um die Teilnahme an Täterprogrammen als (gerichtliche) Auflage zu verfolgen und ergreifen Sie Korrekturmaßnahmen, wenn solche Auflagen nicht oft genug festgelegt werden.

---

- Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Institutionen den Beitrag von Täterprogrammen zur Risikoevaluierung und -management verstehen. Entwickeln Sie Richtlinien und Protokolle, die die enge Zusammenarbeit von Täterprogrammen und anderen Institutionen ermöglicht. Dazu gehört die Möglichkeit gegenseitiger Überweisungen, aber auch breitere Kollaboration wie Informationsaustausch, gemeinsame Planung und Entscheidungstreffen.

---



# ASAP<sub>2.0</sub>

A Systemic Approach to address  
Perpetrators of domestic violence



Funded by  
the European Union



Association *NAIA*



UNA CASA  
PER L'UOMO  
società cooperativa sociale



[www.work-with-perpetrators.eu](http://www.work-with-perpetrators.eu)